

ANTRAG

des Abgeordneten Mag. Wilfing und Kernstock

zum Antrag der Abgeordneten Lembacher, Weninger u.a. betreffend **Änderung des Gesetzes über die Errichtung der NÖ Landeskliniken-Holding**, Ltg.-801/A-1/72-2007

Der dem Antrag der Abgeordneten Lembacher, Weninger u.a. beiliegende Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

Nach der Ziffer 4 wird folgende Ziffer 5 angefügt:

„5. § 11 Abs. 5 lautet:

„(5) Die NÖ Landeskliniken-Holding hat alljährlich mit dem NÖ Gesundheits- und Sozialfonds der Landesregierung einen gemeinsamen Geschäftsbericht über das abgelaufene Kalenderjahr zu übermitteln, der von der Landesregierung zusammen mit dem Landesrechnungsabschluss gem. Art. 31 NÖ Landesverfassung, LGBl. 0001, vorzulegen ist.“